



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 45

10.11.2018

Nr. 1

Bekanntmachung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Bahnunterführung – Neue Mitte“

Gemarkung Asbach-Bäumenheim, Asbach-Bäumenheim

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Bahnunterführung – Neue Mitte“ am 06.11.2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neue Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim schriftlich zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Augsburg, Am Alten Einlass 1, 86150 Augsburg.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung (www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html) bzw. der Bayerischen Justiz (www.justiz.bayern.de).

Nr. 2

Steuertermin

Am **15. November 2018** ist die vierte Rate der **Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von unnötigen Mahnungen bitten wir die Zahlungspflichtigen, soweit noch nicht geschehen, um Überweisung. Soweit der Gemeinde SEPA-Mandate vorliegen, werden die fälligen Beträge durch Bankeinzug abgebucht.

Nr. 3

Einladung zum Volkstrauertag, Sonntag, 18. November 2018

Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam am Volkstrauertrag der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken.

Wir gedenken

der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene oder Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer,

die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden oder deren Leben wegen einer Krankheit oder einer Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer,

die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen die Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern

um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung.

Wir gedenken auch derer,

die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind.

Wir trauern

mit den Müttern und mit allen, die Leid tragen um die Toten. Unser Leben steht aber im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zuhause und in der Welt.

Folgender Programmablauf ist vorgesehen:

| | |
|------------------|--|
| 08.00 Uhr | Treffpunkt der Vereine beim ehemaligen Gasthaus „Unterwirt“ |
| 08.15 Uhr | Abmarsch zur Kath. Pfarrkirche |
| 08.30 Uhr | Gottesdienst in der Kath. Pfarrkirche „Maria Immaculata“ |
| | anschließend |
| | Aufstellung der Fahnenträger mit Begleitern beim Eingang zum Friedhof |
| | Trauermarsch zur Gedenkstätte |
| | Musikstück (Musikverein) |
| | Ansprache Detlev Heinisch, 2. Vorsitzender des Soldaten- u. Kameradenvereins |
| | Kranzniederlegung/Musikstück |
| | Schlusswort Erster Bürgermeister Martin Paninka |
| | Bayernhymne und Nationalhymne |

Wir laden Sie herzlich ein, den Volkstrauertag mit und zu begehen.

gez. Martin Paninka
Erster Bürgermeister

gez. Josef Wollinger
Erster Vorsitzender des Soldaten- und Kameradenvereins

Nr. 4

Termine der Woche

| Datum/Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|----------------------|-------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| 10.11./14:00 Uhr | Jahreshauptversammlung | Schützenheim | VdK Ortsverband |
| 12.11./17:15 Uhr | Martinsumzug und Martinsfeier | Dr.-Hermann-Fendt KiGa | Kindergartenteam/Elternbeirat |
| 15.11./19:00 Uhr | Treffen der Vereine | Haus der Vereine | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 5

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka

Erster Bürgermeister